

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
Frankenberg mit Sachsenburg  
und Umgegend.

N<sup>o</sup> 50.

Sonnabends, den 22. Juni.

1850.

Aus dem Vaterlande.

Chemnitz, 15. Juni. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist mit Berufung auf §. 3 des Gesetzes vom 14. November 1848 die hiesige freie Gemeinde aufgelöst worden. Es ist uns nicht bekannt, ob eine gleiche Maßregel gegen sämtliche freie Gemeinden im Lande in Anwendung gebracht worden ist.

Rossen, 16. Juni. Vergangene Nacht nach 12 Uhr brach bei dem Gutsbesitzer Rosberg in Breitenbach bei Siebenlehn Feuer aus und legte in kurzer Zeit dessen Wohnhaus, Scheune und Seitengebäude in Asche. Leider ist auch der Verlust eines Menschenlebens dabei zu beklagen, indem der Stieffsohn Rosberg's, ein elfjähriger Knabe, welcher sich mit einer Anverwandten in den Keller geflüchtet, dort, wie es scheint durch Ersticken, seinen Tod gefunden hat.

Dresden, 18. Juni. Wie man vernimmt, ist der frühere Präsident der zweiten Kammer, Stadtrath Hensel in Bittau, zu 12jähriger und der Advokat Just daselbst zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Lautenhain bei Geithain, d. 18. Juni. Gestern Vormittags verunglückten in den hiesigen Kalkgruben drei Arbeiter bei dem Herauswinden der Kalksteine, indem das Gerüste mit der Winde plötzlich zusammenbrach und nebst den daran befindlichen Arbeitern 22 Ellen tief hinunterstürzte. Alle Drei waren verletzt und man zweifelt an ihrem Aufkommen.

Ein Wort zu seiner Zeit.

Es ließ sich voraussehen, daß die Ministerial-Bekanntmachung vom 3. d. M., nach welcher die, nach §§ 61 folg. der Verfassungsurkunde vom 4. Septbr. 1831 bestehenden Stände, in derselben Zusammensetzung, in der sie zu dem außerordentlichen Landtag des Jahres 1848 versammelt waren,

zu einem ordentlichen Landtag auf den 1. Juli d. J. einberufen werden sollen, einen gewaltigen Sturm in den mehr oder weniger demokratischen Blättern und Zeitschriften hervorrufen und zu der Verdächtigung Veranlassung geben werde: das Ministerium habe sich eines offenen Bruchs der Verfassung dadurch schuldig gemacht. — Wir sind weit entfernt, unsre gegentheilige Ueberzeugung, wie selbige in dem bezüglichen Erlaß der Herren Staatsminister Nr. 156 der Leipziger Zeitung p. 2845, in der Correspondenz von Leipzig p. 2886 Nr. 158 derselben Zeitung, und in dem Leitartikel in Nr. 156 des Dresdner Journals, ihre vollständige Rechtfertigung findet, irgend Jemandem aufdringen zu wollen, allein eine dringende Pflicht scheint es uns zu sein, wenigstens zu Weiterverbreitung der Ueberzeugung mit beizutragen: daß die Maßregel des Ministeriums eine, zur Rettung und Wohlfahrt des Vaterlandes unbedingt nothwendige, war, wenn sie auch wirklich zu dem oder jenem Zweifel über ihre ganz strenge Verfassungsmäßigkeit Veranlassung geben könnte. —

Betrachtet man die Wirksamkeit der Abgeordneten-Kammern Deutschlands seit den letzten 2 Jahren, so wird man eingestehen müssen, daß fast überall, ganz vorzugsweise aber in Sachsen, diese Wirksamkeit sich einzig und allein auf die Durchführung und Ertrogung gewisser, mit dem Freiheitschwandel der Neuheit, im engsten Zusammenhang stehender Principien, beschränkte. In Gemäßheit dieser Principien erfolgten die Wahlen, in Gemäßheit dieser Principien gestalteten sich die Kammern zu einer Opposition gegen die Regierung, noch ehe und bevor sie sogar ihren eigentlichen Beruf angetreten hatten, in Gemäßheit dieser Principien endlich, beriethen die Kammern nicht mit der Regierung, was dem Volke zum wahren Wohl und Heil, was dem Lande zur Wiederaufhülfe und zum Segen gereichen könnte, sondern sie führten mit derselben eben nur einen Streit, um jene, durch die Erfahrung aller Zeiten und Länder noch nirgends bewährten Principien,

mit 28  
n Laufe  
pt 626  
Scheffel  
er zum  
5 Pf.,  
Gerste  
Ngr.,

— bis  
Ehr. 26

r Cent:

2 Ngr.  
Gerste 1  
Ngr.,  
Ehr. 20  
e.